

**Bebauungsplan Nr. 1551, 6. Änderung – „Thie Nord“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Wülferoder Straße 51, 59-69 (nur ungerade) und Thie 1 und 5. Dieses Gebiet ist bisher als Mischgebiet ausgewiesen. Dadurch wären Vergnügungsstätten Ausnahmsweise zugelassen. Diese Zulässigkeit soll eingeschränkt und weiter Vergnügungsstätten im Sinne des §6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO – Vergnügungsstätten im Sinne des §4a Abs. 3 Nr.2 BauNVO - und die Ausnahmen nach §6 Abs. 3 BauNVO als unzulässig festgesetzt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist weitestgehend überbaut und versiegelt.

Eine besondere Bedeutung der Planfläche für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar. Besonders geschützte Biotope sind nicht bekannt, aber angesichts der Biotopstruktur auch nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung.

Hannover, 03.09.2018